



sofabegleitung

Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

Besuchsrechtsbegleitung (BRB) mit Option Mediation

Zielgruppe sind zum einen Eltern, die aufgrund von Scheidung, Trennung oder psychischen Erkrankungen individuelle Unterstützung im persönlichen Umgang mit ihren Kindern benötigen oder lernen müssen, den Kontakt zum anderen Elternteil zum Wohle des Kindes zu gestalten; und zum anderen Kinder, die im Kontakt mit den Eltern auf Unterstützung, Schutz und Kontrolle angewiesen sind.

Mögliche Indikationen für eine individuelle Besuchsrechtsbegleitung können sein:

- Strittige Scheidungs- oder Trennungsprozesse mit konflikthaften Besuchsrechtsregelungen
- Schutz der Kinder bei Verdacht auf physische und/oder psychische Übergriffe der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern, die zur Sicherung des Kindeswohls Beratung und Begleitung benötigen
- Besuchsrechtsregelungen, die einen individuelleren, persönlicheren Rahmen benötigen, als dies im Setting eines begleiteten Besuchstreffs möglich ist
- Durchsetzung und Sicherstellung eines gerichtlich angeordneten Besuchsrechts
- Unterstützung der Kinder und Eltern beim Beziehungsaufbau
- Auftrag zur Beobachtung der elterlichen Kompetenzen und/oder Eltern-Kind-Dynamik

Mögliche Indikationen für eine prozessbegleitende Mediation können sein:

- Strittige Scheidungs- oder Trennungsprozesse mit konflikthaften Besuchsregelungen
- Eskalierende Konflikte bei Übergaben oder der Planung der Besuche
- Durchsetzung und Sicherstellung einer gerichtlich angeordneten Mediation

Die Eltern müssen bereit sein, mit der Begleitperson zu kooperieren, und es darf seitens der Eltern keine Bedrohung gegenüber dem Kind oder der Begleitperson vorliegen.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach. Auftragsdauer, Setting und Auftragsziele werden, je nach Themenstellung, gemeinsam mit allen involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten.

Wenn zusätzlich zur Besuchsrechtsbegleitung (BRB) eine Mediation stattfindet, setzt Sofa - Soziale Fachdienstleistungen für letztere andere spezialisierte Fachpersonen ein. Der Transfer von notwendigen Informationen wie Beschlüsse und Termingestaltungen ist durch die Inhaus-Lösung gewährleistet.

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

Dauer Besuchsrechtsbegleitung (BRB)

Die Besuchsrechtsbegleitungen sind nicht auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt. Sie können in Dauer und Häufigkeit variieren und während der Begleitung angepasst werden. Ausnahme: Gerichtlich verfügte Besuchsrechtsbegleitungen müssen von Seiten des Gerichts ebenfalls aufgehoben werden.

Dauer Mediation

Eine Mediation wird in der Regel nach 4 – 6 Terminen abgeschlossen. Je nach Ausgangslage finden die Termine vor dem Start einer Besuchsrechtsbegleitung statt oder beginnen gleichzeitig. Es ist auch möglich, eine Mediation zu einem späteren Zeitpunkt zu installieren.

Leistungen

Begleitung

Besuchsrechtsbegleitung	pro Std.	Fr.	130.00 ¹⁾
Besuchsrechtsbegleitung mit erhöhten Anforderungen ²⁾	pro Std.	Fr.	150.00 ¹⁾
Mediationssitzung (Aufwand 4-6 Stunden à 2 Pers.)	pro Std.	Fr.	280.00

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während der Besuchsrechtsbegleitung, die Elternberatung, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung der Besuchsrechtsbegleitung³⁾, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw. Bei der Mediation gilt die Sitzungszeit mit den Eltern. Vor- und Nachbereitung wird zum Tarif der Besuchsrechtsbegleitung gesondert abgerechnet.

Die Mediationssitzungen finden in den Räumlichkeiten von Sofa – Soziale Fachdienstleistungen in Zürich oder in Brugg statt.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg/Zürich	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg/Zürich	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während der Begleitung mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

Aktivitätspauschale / Raumkosten

Aktivitätspauschale ⁴⁾	pro Einsatz	Fr.	30.00
Raummiete für individuelle Besuchsrechtsbegleitung ⁴⁾	nach Aufwand		

Standortgespräche

Standortgespräche inkl. Protokoll (Aufwand 3 Std.)	pro Std. Fr.	130.00
Bei Teilnahme der Bereichsleitung werden die zusätzlichen effektiven Stunden verrechnet	pro Std. Fr.	130.00

Berichte

Auswertungsberichte (Aufwand max. 5 Std.)	pro Std. Fr.	130.00
---	--------------	--------

Nach der Mediation werden die getroffenen Vereinbarungen verschriftlicht – (Aufwand pauschal)	Fr.	300.00
---	-----	--------

Einbezug von Drittpersonen

Für Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std. Tarif Drittanbieter	
---	------------------------------	--

¹⁾ Wochenendeinsätze und vereinbarte Besuchsrechtsbegleitungen nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

²⁾ Die höhere Taxe gilt für Besuchsrechtsbegleitungen mit oder ohne Mediation mit erhöhten Anforderungen. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben. Die Beurteilung wird durch die pädagogische Leitung der Sofa - Soziale Fachdienstleistungen AG vor Auftragsannahme gemacht.

³⁾ Pro Besuchsbegleitungseinsatz wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet. Die Kosten können bei Mehraufwand an Planung und Organisation erhöht werden.

⁴⁾ Auslagen für die Gestaltung der Besuchsrechtsbegleitung, wenn die Einsätze nicht bei einem Elternteil stattfinden.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist einer Besuchsrechtsbegleitung (BRB) beträgt	30 Tage
---	---------

Rechnungsstellung

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.05.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Im Kanton Zürich werden die Besuchsrechtsbegleitungen gemäss SPF- Leistungsvereinbarung abgegolten.